



Ihre Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Informatik

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ajato GmbH

Gibraltarstrasse 10, 6003 Luzern

www.ajato.ch | projekt@ajato.ch

Ersteller: Alessio Di Lascio, a.dilascio@ajato.ch

Datum: 31.09.2016

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	4
1.1.	Zweck	4
1.2.	Bestandteile	4
1.3.	Abweichungen	4
1.4.	Teilnichtigkeit	4
1.5.	Anpassung der AGB	5
2.	Auftrag- und Vertragsabschluss	5
2.1.	Beginn	5
2.2.	Termine und Dauer	5
2.3.	Zusatzarbeiten	5
2.4.	Verspätungen	6
2.5.	Reklamationen	6
2.6.	Gut zum Druck / Gut zur Publikation	6
2.7.	Einbezug Dritter	7
2.8.	Vorzeitige Vertragsauflösung	7
2.9.	Betreuungskonditionen	7
3.	Preise und Zahlungsbedingungen	8
3.1.	Preise	8
3.2.	Spesen	8
3.3.	Verrechnung	8
3.4.	Zahlungsfrist	8
3.5.	Zahlungsverzug	9
4.	Rechte und Pflichten ajato	9
4.1.	Leistungen	9
4.2.	Aufbewahrung der Unterlagen	9
4.3.	Fernzugang	10
4.4.	Browserkompatibilität	10
4.5.	Gestaltung	10
4.6.	Belegexemplare und Referenzen	10
4.7.	Urheberrechte	11
4.8.	Eigentumsrecht	11
4.9.	Geschäftsaufgabe	11
4.10.	Haftungsausschluss	11
4.11.	Ausschluss vor Erfolgsgarantie	11

5.	Rechte und Pflichten des Kunden	12
5.1.	Kontaktangaben	12
5.2.	Mitwirkungspflicht	12
5.3.	Lieferung der Inhalte	12
5.4.	Bezahlung	13
5.5.	Sorgfaltspflicht.....	13
5.6.	Nutzungsrechte	13
5.7.	Rechte Dritter	14
5.8.	Haftung des Kunden	14
5.9.	Sonderkündigung	14
6.	Nutzungskonditionen	15
6.1.	Datenschutz	15
6.2.	Geheimhaltung	15
6.3.	Rechtsverletzung.....	15
6.4.	Verstoss	15
6.5.	Konsequenz bei Verstössen	16
6.6.	Gerichtsstand.....	16

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) dienen als Rechtsgrundlage für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen der ajato GmbH (nachfolgend ajato genannt) und dem Kunden (nur der Einfachheit halber wird auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet), welcher ein von ajato angebotenes Produkt bzw. eine Dienstleistung bestellt.

1.2. Bestandteile

Neben den AGB gelten auch weitere Dokumente wie Offerte, Werksvertrag, Geheimhaltungsvereinbarung oder sonstige optionale Vertragsabschlüsse als fester Vertragsbestandteil.

Bei der Beanspruchung von Leistungen Dritter wie Domainservices, Werbeschaltungen Online und Offline, Drucksachen und Beschriftungen, Hosting und E-Mail gelten ferner die Richtlinien der jeweiligen Dritten. Verlangen Dritte eine Gebühr und ist diese nicht in den ajato-Angeboten enthalten, so ist diese Gebühr allein vom Kunden zu tragen.

1.3. Abweichungen

Von den AGB teils abweichende bzw. ergänzende Vereinbarungen haben nur aufgrund eines von beiden Parteien bestätigten Dokuments Gültigkeit und auf die Anwendbarkeit der restlichen Bestimmungen keinen Einfluss.

1.4. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

1.5. Anpassung der AGB

Ajato behält sich das Recht vor, die AGB, weitere Vertragsbestandteile gemäss Ziffer 1.2 oder ein Angebot bzw. einzelne Bestandteile davon jederzeit ohne Mitteilung an sich ändernde Gegebenheiten anzupassen. Sofern nicht anders angekündigt, treten solche Änderungen jeweils mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es wird diesbezüglich auf Ziffer 5.9 hingewiesen.

2. Auftrag- und Vertragsabschluss

2.1. Beginn

Das Vertragsverhältnis kommt mit der Auftragsannahme oder Inbetriebnahme seitens ajato aufgrund der durch den Kunden aufgegebenen Bestellung zustande. Die Bestellung kann je nach Produkt per E-Mail, Online-Formular oder unterzeichnetem Dokument übermittelt werden oder durch Leistungsbezug erfolgen. Telefonische Bestellungen werden bis zu einem Bestellwert von CHF 3'500.- als rechtsgültig betrachtet. Dienstleistungsverträge, Verträge zur Lieferung und/oder Anpassungen von Software und Verträge zu Einführungsprojekten von Software und Teilen davon sind immer als einfache Aufträge gemäss Obligationenrecht Art. 394 ff auszulegen. Das erste Datum der genannten Ereignisse gilt als Vertragsbeginn. Ajato behält sich das Recht vor, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.2. Termine und Dauer

Fest zugesicherte Projekttermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei uns eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für die Abnahme einhält. Angaben im Einzelauftrag über Termine und Dauer vermitteln lediglich Richtwerte.

2.3. Zusatzarbeiten

Arbeiten, die nicht im Aufgabenbereich von ajato bzw. des jeweiligen Produkts geltenden Leistungskatalog fallen, können seitens ajato abgelehnt oder dem Kunden gemäss dafür angefallenem Aufwand in Rechnung gestellt werden. Beispiele für eine solche kostenpflichtige Leistung, in der Regel zum Stundensatz, sind u.a. Leistungserweiterungen, das Wiederherstellen einer durch den Kunden administrierten und unerwünscht veränderten Homepage, E-Mail-Support bezüglich Schnittstellen und externen Systemen oder Installationen und Anpassungen auf Webservern von Dritten. Für

Domaintransaktionen beträgt die Bearbeitungsgebühr mindestens CHF 20.- pro Transaktion.

2.4. Verspätungen

Liefertermine sind grundsätzlich als unverbindlich anzusehen. Genannte Termine entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Bei Nichteinhaltung ist ajato eine angemessene Nachfrist zu setzen. Ajato übernimmt keine Verantwortung für eventuell entstehende Verspätungen, insbesondere nicht, wenn diese durch Dritte wie Druckereien oder durch Änderungen auf Kundenwunsch verursacht wurden. Im Verhältnis zum Verbraucher haftet ajato gemäss schweizerischem Recht, jedoch nicht für immaterielle Schäden oder Einkommensverluste. Ajato haftet nicht in Fällen von höherer Gewalt.

2.5. Reklamationen

Reklamationen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an ajato zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung ajato lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von ajato. Ajato setzt sich in diesem Falle als Vermittler und mit ihrem ganzen Know-how für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden. In jedem Fall trägt der Kunde durch die Unterzeichnung des "Gut zum Druck" bzw. "Gut zur Publikation" die volle Verantwortung für die Form, die Farbe und den Inhalt aller Werbe- und Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch uns empfohlene Kontrollmittel und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernehmen wir keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen betreffend die Ergebnisse.

2.6. Gut zum Druck / Gut zur Publikation

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Kontrolldokumente auf Fehler jeglicher Art zu überprüfen und diese mit allfälligen Korrekturangaben umgehend zu retournieren. Mit dem "Gut zum Druck" bzw. "Gut zur Publikation" gibt der Kunde Drucksachen oder andere Produktionsinformationen frei und ist dadurch mit der Vorlage bzw. mit der Umsetzung einverstanden.

2.7. Einbezug Dritter

Ajato ist in eigener Verantwortung berechtigt, fachkundige Dritte zur Ausführung von Leistungen beizuziehen. Bei der Beanspruchung von Leistungen Dritter wie Domainnamen Service, Werbeschaltungen Online und Offline, Drucksachen und Beschriftungen, Hosting und E-Mail gelten ferner die Richtlinien der jeweiligen Dritten. Verlangen Dritte eine Gebühr und ist diese nicht in den ajato-Angeboten enthalten, so ist diese Gebühr allein vom Kunden zu tragen. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, ausgenommen an Partner, welche unter strengen Auflagen an der Erfüllung des Auftrags beteiligt sind. Werden ajato vom Kunden Unterauftragnehmer vorgegeben, ist der Kunde für deren sorgfältige Auswahl verantwortlich.

2.8. Vorzeitige Vertragsauflösung

Wünscht der Kunde trotz gültigen Vertrags die vorzeitige Vertragsauflösung und ist eine Zusammenarbeit aufgrund fehlender Unterstützung seitens des Kunden nicht mehr möglich, so kann ajato freiwillig gegen eine Entschädigung der vorzeitigen Vertragsauflösung zustimmen. Ajato kann entweder den effektiven Aufwand in Rechnung stellen oder, insbesondere bei Festpreisen, ohne detaillierte Stundenabrechnung eine pauschale Entschädigung verlangen. Die pauschale Entschädigung vom ursprünglichen Auftragsvolumen beträgt ab Auftragsannahme bis Projektstart 50 %, im ersten Monat ab Projektstart 75 % und danach 100 %. Als Projektstart gilt der Beginn der Auftragsausführung seitens ajato.

2.9. Betreuungskonditionen

Um eine optimale Projektbetreuung gewährleisten zu können erklärt sich ajato bei Unzufriedenheit mit dem zugeteilten Berater bereit, kostenlos einen anderen Berater zur Verfügung zu stellen oder die Pflichten von ajato über den Support abzuhandeln. Bei übermäßigem Aufwand oder Unstimmigkeiten mit dem Kunden darf ajato diesen an einen anderen Mitarbeiter weiterleiten. Ajato übernimmt jedoch keine Haftung für allfällige Konsequenzen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Preise

Es gelten grundsätzlich die vertraglich vereinbarten Preise. Wo keine expliziten Preise festgelegt wurden gelten primär die unter www.ajato.ch veröffentlichten Preise oder sekundär der Stundenansatz von CHF 140.-. Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) exklusiv Mehrwertsteuer angegeben. Allfällige Rabatte sind Skonti und nur gültig bei fristgerechter Zahlung. Preise auf Offerten sind ausschliesslich Richtwerte. Ajato behält sich das Recht vor, Preise aufgrund von geänderten Gegebenheiten jederzeit anzupassen. Die Rückerstattung vorausbezahlter Kosten ist in einem solchen Fall oder auch bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung auf Wunsch des Kunden ausgeschlossen.

3.2. Spesen

Sämtliche Spesen, namentlich Fahr- und Telefonspesen sowie persönliche Auslagen und sonstige Gebühren, welche nicht mehr als 10 % der Projektkosten ausmachen, sind innerhalb der Freigrenze und wenn nicht anders angegeben in den Preisen inbegriffen. Höhere Zusatzkosten, die über die Freigrenze hinausfallen, werden als effektiven Stundenaufwand ohne zusätzliche km-Entschädigung bzw. Gebühren-Entschädigung abgerechnet. Spesen für Bewilligungen, Porto und Verpackung werden in jedem Fall gesondert abgerechnet.

3.3. Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt für Produkte (Websites und andere Web-Dienstleistungen) bei Auftragsabschluss und für Softwareentwicklungen oder -einführungen jeweils Ende Monat nach Aufwand. Die Verrechnung von Forderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen.

3.4. Zahlungsfrist

Sofern nicht besondere Zahlungsfristen vereinbart werden gilt bei bestehenden Kunden mit stets fristgerecht beglichenen Rechnungen eine Zahlungsfrist von 20 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei Vertragsverlängerung wird die nachfolgende Periode in Rechnung gestellt, sobald die Kündigungsfrist abgelaufen ist.

3.5. Zahlungsverzug

Zahlt der Kunde nicht fristgerecht, so gerät er ohne Mahnung in Verzug. Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, so kann ajato die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrechen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Bei nicht fristgerechter Begleichung des offenen Betrages sendet ajato eine erste Erinnerung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Für diese erste Erinnerung verrechnet ajato keine Gebühr. Insofern der Kunde diese wiederum nicht fristgerecht begleicht, erlaubt sich ajato jeweils eine Gebühr von CHF 20.- für die 1. Mahnung und CHF 30.- für die 2. Mahnung mit jeweils zehntägiger Zahlungsfrist zur Begleichung der damit entstandenen Aufwände und Verlustzinsen zu erheben. Der Kunde erkennt bei der Auftragserteilung an, dass ajato im Falle einer Betreuung mit einem Inkassobüro zusammenarbeitet und dass dabei zusätzliche Kosten für den Auftraggeber anfallen. Ajato ist berechtigt, die Webseite infolge Nichtzahlung ohne Ankündigung temporär bis zur Begleichung der offenen Zahlung durch den Kunden abzuschalten.

4. Rechte und Pflichten ajato

4.1. Leistungen

Ajato ist für die Leistungserbringung gemäss den im Vertrag beschriebenen oder in der Auftragsbestätigung stehenden Positionen verantwortlich. Bei der Wahl der für diese Dienstleistungen notwendigen Umgebung ist ajato in allen Belangen frei, so können Dritte beigezogen werden. Auch hierbei sind Änderungen nach Ermessen von ajato jederzeit möglich.

4.2. Aufbewahrung der Unterlagen

Ajato übernimmt die Aufbewahrung von im Rahmen des Auftrages erstellten Vorlagen/Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Mindestdauer eines Jahres ab Beendigung des Auftrages. Unterlagen des Kunden werden nach Ausführung des Auftrages retourniert. Nach drei Jahren ist ajato frei, diese erstellten Vorlagen/Daten ohne weitere Rücksprache zu vernichten.

4.3. Fernzugang

Um eine rationelle Projektabwicklung zu ermöglichen, wird bei Bedarf zwingend die Bereitstellung eines Fernzuges (mit TeamViewer, Remote Desktop oder ähnliches) durch den Kunden vorausgesetzt.

4.4. Browserkompatibilität

Ajato erbringt Web-Dienstleistungen auf der Basis moderner und weit verbreiteter Technologien. Je nach verwendetem Webbrowser und Betriebssystem kann es jedoch zu einer unterschiedlichen Darstellung kommen. Für Technologien mit einem Marktanteil in der Schweiz von unter 5 % sowie für veraltete Browserversionen wird keine Kompatibilitätsgewährleistung übernommen. Mobile Geräte wie Smartphones und Tablets haben in der Regel kleinere Bildschirme, wobei die Formate und Auflösungen sehr unterschiedlich sein können. Die Darstellung von Websites wird deshalb ohne anderslautende Vereinbarung auf eine Standardbreite ausgerichtet. Im Zweifelsfall ist der Kunde verpflichtet, das gewünschte Format anzugeben.

4.5. Gestaltung

Die Design-Grundlage und damit Aufwandgrundlage bildet das bei Vertragsunterzeichnung vorgezeigte Layout der Website. Wenn es nach Vertragsunterzeichnung zu kundenseitigen Neuerungen kommt, führt ajato freiwillige kostenlose Kulanzanpassungen durch, welche bis zu 30 % höher sind als der ursprünglich berechnete Stundenaufwand. Wenn es nicht möglich ist, die nachträglichen Aufwände im freiwillig zusätzlich geleisteten Zeitrahmen zu erbringen, werden weitere Leistungen im Stundensatz abgerechnet. Ajato ist stets bemüht, dem Kunden ein optimales Erzeugnis zu liefern. Das Nicht-Gefallen einer Homepage ist deshalb kein Grund für die Nichtbezahlung von offenen Rechnungen.

4.6. Belegexemplare und Referenzen

Von Drucksachen darf ajato eine angemessene Anzahl Musterexemplare (in der Regel 5 Stück) behalten und als Leistungsnachweis verwenden und veröffentlichen. Auch ungedrucktes Material und allgemeine Eckdaten zum Projekt dürfen von ajato als Referenz publiziert werden. Ausserdem ist ajato berechtigt, auf allen Internetseiten des Kunden einen Link zum Internetauftritt von ajato sowie einen Gegenlink zu setzen. Auf ausdrücklichen schriftlichen Kundenwunsch hin kann die Nennung als Referenz und Verlinkung unterbleiben.

4.7. Urheberrechte

Die Urheberrechte aller durch ajato getätigten Arbeiten liegen bei ajato und sind deren geistiges Eigentum. Darunter fallen ausdrücklich alle textlichen, fotografischen und grafischen Erzeugnisse, welche von ajato erstellt wurden. Deren Weiterverwendung bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch ajato und kann Mehrkosten zur Folge haben. Insbesondere Programmiercodes sind deren geistiges Eigentum und dürfen unter keinen Umständen weitergegeben werden.

4.8. Eigentumsrecht

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Leistungen beweglicher Sachen im Eigentum von ajato.

4.9. Geschäftsaufgabe

Falls ajato die Geschäftstätigkeiten aufgibt, verpflichtet sie sich, dem Kunden kostenlos eine Daten-CD mit allen relevanten Webseiten-Daten zu liefern. Damit ist der Kunde in der Lage, die Webseite selbstständig weiter zu betreiben.

4.10. Haftungsausschluss

Ajato übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, eines Serverausfalls, eines Datenverlusts, Übertragungsfehler, mangelhafter Fremdprogrammen oder sonstiger Gründe und haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn und Folgeschäden. Sie übernimmt weder Kosten für Fehler oder Schäden, die durch die Dienstleistungserbringung Dritter ausgelöst werden noch für Fälle von höherer Gewalt.

4.11. Ausschluss vor Erfolgsgarantie

Ajato sichert dem Kunden nicht den wirtschaftlichen Erfolg erbrachter Leistungen zu. Die Position einer Internetseite in Suchmaschinen hängt von zahlreichen Faktoren ab, auf die ajato keinen Einfluss hat, so dass die Leistungen von ajato allein nicht zum Erfolg führen müssen.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

5.1. Kontaktangaben

Durch die Auftragserteilung verpflichtet sich der Kunde korrekte und vollständige Angaben zu machen. Diese beinhalten, sofern vorhanden, den Namen der Firma, die Kontaktperson, die Postadresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse. Der Kunde ist bei wichtigen Änderungen zur Benachrichtigung von ajato innerhalb von 10 Tagen verpflichtet, um Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme und Verzögerungen zu vermeiden. Stellen sich die Kontaktdaten als unvollständig, unrichtig oder nicht aktuell heraus und kann dadurch die Identität des Kunden nur mit unverhältnismässigem Aufwand ermittelt werden oder sind Mitteilungen an den Kunden nicht zustellbar, so ist ajato berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen einzustellen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos ausserordentlich zu kündigen. Ajato ist ferner berechtigt, allfällige Kosten, welche aufgrund veralteter, unvollständiger oder unrichtiger Kontaktdaten entstehen, dem Kunden in Rechnung zu stellen, wobei die Mindestgebühr CHF 20.- beträgt.

5.2. Mitwirkungspflicht

Der Kunde verpflichtet sich zur Mithilfe sowie zur Einhaltung von festgelegten Terminen, sodass ajato ihrerseits die gewünschten Leistungen optimal erbringen kann. Liegt nicht ein anderslautender Projektablaufplan vor, ist für Aufträge bis CHF 5'000.- eine maximale Projektdauer von drei Monaten vorgesehen, andernfalls können die Leistungen in Rechnung gestellt und pro Zusatzmonat 10 % Aufschlag für den Mehraufwand verrechnet werden. Das gleiche gilt sinngemäss bei Aufträge ab CHF 5'000.- für eine maximale Projektdauer von sechs Monaten.

5.3. Lieferung der Inhalte

Der Kunde ist verpflichtet, sich aktiv an der Fertigstellung der Website zu beteiligen. Kunden verpflichten sich, das zur Aufschaltung der Website benötigte Material unter Einhaltung von Ziffer 5.7 in einem Zeitraum von drei Monaten zu liefern, wenn nicht anders schriftlich vermerkt. Für den Fall, dass er dem nicht nachkommt, verpflichtet er sich dazu, die vollständigen Erstellungskosten zu begleichen. Dies gilt auch für den Fall, dass schriftlich vereinbart wurde, dass eine (Teil-)Zahlung erst bei Aufschaltung erfolgt. Dem Kunden ist eine angemessene Frist zur Nachlieferung des offenen Materials zu gewähren, wobei während dieser Zeit die Rechnung ausgesetzt wird und die Frist in der Regel bei max. 30 Tagen liegt. Fehlende oder verspätete Lieferungen können zu Terminverzögerungen gemäss Ziffer 2.2 führen.

Bei fehlendem Bildmaterial kann ajato passendes Bild- und Videomaterial von Dritten auf Wunsch und zu Lasten des Kunden einkaufen, wobei das Material, sofern nicht anders erwähnt, nur für den bestimmten Zweck und auf das Unternehmen des Kunden beschränkt ist (1 Lizenz). Auf keinen Fall dürfen diese an Dritte weitergegeben werden. Gleiches gilt auch für Schriften und andere lizenzrechtlich geschützte Eigentumsrechte.

5.4. Bezahlung

Der Kunde ist unter Einhaltung von Ziffer 3 zur Zahlung der Kosten während der gesamten Vertragsdauer verpflichtet. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnschreiben eine Mahngebühr gemäss Ziffer 3.5 sowie ein Verzugszins von 15 % des offenen Betrages ab dem Rechnungsdatum fällig. Die Zahlungsfrist beträgt pro Mahnung 10 Tage. Nach der dritten Mahnung werden weitere rechtliche Schritte eingeleitet. Ajato behält sich das Recht vor, die Angelegenheit zwecks Inkasso an einen Dritten zu übergeben. Bei wiederholtem Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung oder bei Zahlungsverzug von Neukunden ist ajato berechtigt, den Zugang zu sperren beziehungsweise Leistungen zu unterbrechen. Eine Wiederaufschaltung erfolgt dann nur nach vollständigem Zahlungseingang zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-.

5.5. Sorgfaltspflicht

Das Passwort und die Zugangsdaten für die Homepage sind sorgfältig aufzubewahren und deren Weitergabe erfolgt auf eigenes Risiko. Unsachgemässe Änderungen im CMS können einen Datenverlust zur Folge haben. Allfällige Wiederherstellungsaufwände können von ajato in Rechnung gestellt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für das Grafikdesign zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen.

5.6. Nutzungsrechte

Der Kunde ist zur Einhaltung der ordentlichen Nutzung der ihm angebotenen Leistungen verpflichtet. Das Recht des Kunden, die Leistungen zu nutzen, ist nicht übertragbar und besteht lediglich für den Kunden bzw. dessen Unternehmen und Angestellte. Bei einer Weitergabe von bestimmten Nutzungsrechten ist der Kunde zur Benachrichtigung der jeweiligen Dritten verantwortlich und haftet grundsätzlich auch für dessen eventuell verursachten Schäden.

5.7. Rechte Dritter

Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit des Domainnamens und der Inhalte seiner Internetseiten und Drucksachen sowie für die von ihm gelieferten Daten und Informationen (Gestaltungsarbeiten, Texte, elektronische Daten, Bilddaten, usw.) einschliesslich der Suchbegriffe allein verantwortlich. Gleiches gilt für den Schutz der Rechte Dritter, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht.

5.8. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet selbst und alleinig für sämtliche Inhalte, Verlinkungen und Handlungen, die mit den von ihm genutzten Account, Server und Drucksachen im Zusammenhang stehen. Das gleiche gilt für an ajato übergebene Manuskripte, Datenträger und Vorlagen, welche von ajato mit der üblichen Sorgfalt behandelt werden, jedoch vom Kunden selbst zu sichern beziehungsweise zu versichern sind. Der Kunde verzichtet bei Verspätungen, Betriebsunterbrüchen, Ausfällen einzelner Dienste, Datenunsicherheiten oder -verluste usw. auf jegliche Art von Haftungsansprüchen und auf Schadenersatzforderungen gegenüber ajato. Davon ausgenommen werden vorsätzliche oder mit grober Fahrlässigkeit ausgeführte schädliche Handlungen seitens ajato. In einem solchen Fall ist der Anspruch einzig auf den unmittelbar erlittenen Schaden und den Gegenwert der beanspruchten Leistungen sowie allfällig gewährten Leistungsgarantien beschränkt.

5.9. Sonderkündigung

Dem Kunden steht das Recht auf die fristlose Kündigung mit Anspruch auf die anteilmässige Rückerstattung vorausbezahlter Kosten für die restliche Vertragsdauer zu, sofern diesem aufgrund einer Änderung gemäss Ziffer 1.5 ein Nachteil entsteht, der ihn zum Zeitpunkt der Bestellung vom Vertragsabschluss abgehalten hätte, was der Kunde glaubhaft nachzuweisen hat.

6. Nutzungskonditionen

6.1. Datenschutz

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit von ajato bezogenen Produkte und des dazugehörigen Passworts zu wahren. Weiter ist er verantwortlich für sämtliche Vorgänge, die damit verursacht werden, dass der Kunde Besuchern Zugang zu seiner Internetseite verschafft hat oder das Passwort weitergegeben hat und haftet in diesem Fall für alle Konsequenzen der Nutzung oder des Missbrauchs seiner Internetseite oder seines Passworts. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Daten über seine Person gespeichert und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden können. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung von Domainnamen notwendig sind, wobei diese Daten anschliessend veröffentlicht werden können.

6.2. Geheimhaltung

Als Beauftragte ihrer Kunden wahrt ajato deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Ajato verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen ihrer Kunden werden streng vertraulich behandelt.

6.3. Rechtsverletzung

Sämtliche Daten, Inhalte und Aktivitäten wie auch die Förderung dieser oder Beteiligung an solchen, die gegen schweizerisches Recht verstossen, sind untersagt. Hierzu zählen unter anderem die Veröffentlichung bzw. Verbreitung urheber- oder vertriebsrechtlich geschützter Daten.

6.4. Verstoss

Jede vorsätzliche, unwissentliche oder fremdverschuldete Nichtbeachtung oder Sittenwidrigkeit gegen ein unter Ziffer 6.3 genanntes Verbot gilt als Verstoss. Ein solcher Verstoss kann durch Prüfung von Meldungen bzw. Beschwerden Dritter oder, je nach Fall, durch auffallende Anzeichen bei ajatos Systemprüfungsmechanismen erkannt werden.

6.5. Konsequenz bei Verstössen

Entscheidend hierbei ist, wie schwerwiegend ein Verstoss nach Ansicht von ajato ist. Bei einer allfälligen Bestrafung soll die entsprechende Verhältnismässigkeit zur Geltung kommen. Es erfolgt auf jeden Fall und im Minimum eine Verwarnung des Kunden. Bei einem schwerwiegenden oder mehrfachen Verstoss behält sich ajato die fristlose Aufhebung eines Vertrags oder die sofortige vorübergehende Sperrung des betroffenen Inhalts, Dienstes, Accounts bzw. Servers sowie eine Klage auf Schadenersatz vor.

6.6. Gerichtsstand

Der gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten ist der Gericht am Geschäftssitz von ajato (Luzern) zuständig.